

2024/790

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zur Beschleunigung des Glasfaserleitungsausbaus - Förderantrag

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag beim Bund und in der Folge beim Land zu stellen

Sachverhalt

Nach Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser muss mit Stichtag 30.09.2024 (Poststempel) der Förderantrag beim Bund gestellt sein. In der Folge greift die Landesförderung erst bei dessen Genehmigung.

Zur Zeit werden nicht berücksichtigte Adressen außerhalb des Kooperationsvertrages zu 50% vom Bund und zu 40% vom Land eventuell zzgl. Effizienzbonus von 2,5% gefördert.

Im Idealfall müsste die Stadt dann nur 7,5% der Kosten selbst tragen.

Der Förderantrag wird vom durch die Stadt beauftragten Ingenieurbüro WIR-Solutions, Greven, gefertigt.

Bei Redaktionsschluss lag dieser noch nicht vor. Er wurde spätestens bis zum Termin der Stadtratssitzung am 26.09.2024 zugesagt und wird in der Sitzung präsentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine